

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 30.05.2011
21. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 06.06.2011	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 07.06.2011	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 08.06.2011	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 09.06.2011	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2011	4
1.3 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2011	5
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2011 – Veröffentlichung der Beschlüsse	8
1.5 Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 17.09.2010 - Veröffentlichung der Beschlüsse	11
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	12
2.1.1 Informationen des Bürgermeisters	12
Stellenausschreibung	15
2.1.2 Informationen aus dem Haupt- und Ordnungsamt	15
2.1.3 Informationen aus dem Amt für Finanzen und Wirtschaft	16
2.1.4 Informationen aus dem Amt für Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Sport, Melde- und Personenstandswesen	17
2.1.5 Informationen aus dem Amt für Bau- und Wohnungswesen	18
2.1.6 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	19

2.1.7	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	21
2.1.8	Jugendclub, Puschkinstraße 22	21
2.1.9	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	21
2.2	Einladung zur Einwohnerversammlung – Flughafen BBI	22
	Impressum	22

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 06.06.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
25.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**
lade ich Sie zu

Montag, 06.06.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgese-
hen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La-
dung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 229/2011 Satzung über die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sonder-
nutzungssatzung -
5. BV 294/2011 Straßenbezeichnung für den
Erschließungsweg im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nörd-
licher Teil-Rathaus“
6. BV 300/2011 Haushaltskonsolidierungskonzept
2011 – Fortschreibung
7. BV 302/2011 Satzung über Aufwandsentschä-
digungen für ehrenamtliche Mitglieder der
Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Ent-
schädigungssatzung)-
8. BV 306/2011 Erweiterungsbau KITA „Tausend-
füßler“ Prager Straße 31 A – Variantenent-
scheidung
9. BV 307/2011 Haushaltsplanung 2012 - Zeitpla-
nung sowie Grundsätze und Eckpunkte zur
Haushaltsplanung
10. Maßnahmenkonzeption Soziale Hochbauten
11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 28.03.2011

12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 28.03.2011
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 07.06.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
25.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft
und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 07.06.2011, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgese-
hen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La-
dung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 229/2011 Satzung über die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sonder-
nutzungssatzung -
5. BV 307/2011 Haushaltsplanung 2012 - Zeitpla-
nung sowie Grundsätze und Eckpunkte zur
Haushaltsplanung
6. BV 300/2011 Haushaltskonsolidierungskonzept
2011 – Fortschreibung
7. Information zum Stand Haushalt 2011
8. Information zum Stand Jahresabschluss 2010
9. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsent-

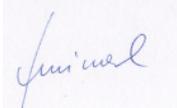
geltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle"

10. BV 263/2011 Kitagebürensatzung
11. BV 292/2011 Längeres gemeinsames Lernen in Schöneiche bei Berlin
12. BV 294/2011 Straßenbezeichnung für den Erschließungsweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“
13. BV 302/2011 Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Entschädigungssatzung)-
14. BV 305/2011 Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft mobile Jugendarbeit – Streetwork Brandenburg e. V.
15. BV 306/2011 Erweiterungsbau KITA „Tausendfüßler“ Prager Straße 31 A – Variantenentscheidung
16. BV 315/2011 Grundstück August-Borsig-Ring 5, Beräumung, außerplanmäßige Ausgaben
17. Maßnahmenkonzeption Soziale Hochbauten
18. Pachtzins für Erbbauverträge der Gemeinde
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2010, 08.02.2011, 29.03.2011
20. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. BV 246/2010 Grunderwerb Dorfaue 7, 9
22. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwischennutzung der ehemaligen Lindenschule durch die Evangelische Schulstiftung
23. BV 287/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Firma Isarkies über das „Ortszentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007
24. BV 301/2011 Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 6 – Heimfall
25. BV 316/2011 Förderung BürgerInnen-Treff im Wohngebiet Hohenberge
26. BV 317/2011 Wegenutzungsvertrag Strom – Vertragsgenehmigung
27. BV 318/2011 Sporthallenbenutzung – Erlass Nutzungsentgelt für TSG 1. Herrenvolleyballmannschaft, BE: Herr Jüttner
28. Erwerb einer Teilfläche Flur 6, Flurstücke 354 und 355 – Schreiben vom 13.05.2011
29. Grundstücksvergabe an Evangelische Schulstiftung in Erbpacht
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2011, 29.03.2011
31. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.3. Bildung und Soziales am 08.06.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
25.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 08.06.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19**, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

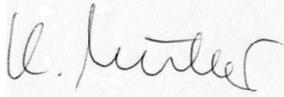
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 300/2011 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Fortschreibung
5. BV 307/2011 Haushaltsplanung 2012 - Zeitplanung sowie Grundsätze und Eckpunkte zur Haushaltsplanung
6. BV 229/2011 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sondernutzungssatzung -
7. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle"
8. BV 263/2011 Kitagebürensatzung
9. BV 292/2011 Längeres gemeinsames Lernen in Schöneiche bei Berlin
10. BV 294/2011 Straßenbezeichnung für den Erschließungsweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“
11. BV 305/2011 Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft mobile Jugendarbeit – Streetwork Brandenburg e. V.
12. BV 306/2011 Erweiterungsbau KITA „Tausendfüßler“ Prager Straße 31 A – Variantenentscheidung
13. Maßnahmenkonzeption Soziale Hochbauten

14. Bestätigung der Niederschrift 30.03.2011
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwischennutzung der ehemaligen Lindenschule durch die Evangelische Schulstiftung
17. BV 316/2011 Förderung BürgerInnen-Treff im Wohngebiet Hohenberge
18. BV 318/2011 Sporthallenbenutzung - Erlass Nutzungsentgelt für TSG 1. Herrenvolleyballmannschaft
19. Bestätigung der Niederschrift 30.03.2011
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 09.06.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
24.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 09.06.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

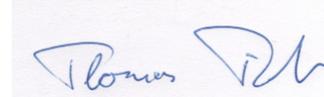
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 229/2011 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sondernutzungssatzung -
5. BV 294/2011 Straßenbezeichnung für den Erschließungsweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“
6. BV 300/2011 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Fortschreibung

7. BV 302/2011 Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Entschädigungssatzung)-
8. BV 306/2011 Erweiterungsbau KITA „Tausendfüßler“ Prager Straße 31 A – Variantenentscheidung
9. BV 307/2011 Haushaltsplanung 2012 - Zeitplanung sowie Grundsätze und Eckpunkte zur Haushaltsplanung
10. Maßnahmenkonzeption Soziale Hochbauten
11. Wohngebiet Hohenberge - Verkehrskonzept
12. Straßenlaubensorgung
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.03.2011
14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.03.2011
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
24.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 24. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 20.06.2011, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 4. BV 229/2011 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sondernutzungssatzung -, BE: Herr Jüttner 5. BV 262/2011 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldsporthalle und 1. Änderung zur Benutzungsentgeltordnung für die Zweifeldschulsporthalle "Lehrer-Paul-Bester-Halle", BE: Herr Jüttner 6. BV 263/2011 Kitagebührensatzung, BE: Herr Jüttner 7. BV 292/2011 Längeres gemeinsames Lernen in Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE 8. BV 294/2011 Straßenbezeichnung für den Erschließungsweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, BE: Herr Jüttner 9. BV 300/2011 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Fortschreibung, BE: Herr Jüttner 10. BV 302/2011 Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Entschädigungssatzung)-, BE: Herr Jüttner 11. BV 305/2011 Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft mobile Jugendarbeit – Streetwork Brandenburg e. V., BE: Herr Jüttner 12. BV 306/2011 Erweiterungsbau KITA „Tausendfüßler“ Prager Straße 31 A – Variantenentscheidung, BE: Herr Jüttner 13. BV 307/2011 Haushaltsplanung 2012 - Zeitplanung sowie Grundsätze und Eckpunkte zur Haushaltsplanung, BE: Herr Jüttner 14. BV 315/2011 Grundstück August-Borsig-Ring 5, Beräumung, außerplanmäßige Ausgaben, BE: Herr Jüttner 15. Information zum Stand Evangelisches Gymnasium, BE: Herr Jüttner 16. Pachtzins für Erbbauverträge der Gemeinde, BE: Herr Jüttner 17. Maßnahmenkonzeption Soziale Hochbauten, BE: Herr Jüttner 18. Stand des Anhörungsverfahrens des Landesamtes für Arbeitsschutz zum Rathaus, BE: Herr Jüttner 19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.04.2011 20. Sonstiges | <p>NICHTÖFFENTLICHER TEIL:</p> <ol style="list-style-type: none"> 21. Information zum Stand Grundstück Gymnasium, BE: Herr Jüttner 22. Grundstücksvergabe an Evangelische Schulstiftung in Erbpacht, BE: Herr Jüttner 23. BV 246/2010 Grunderwerb Dorfau 7, 9; BE: Herr Jüttner 24. BV 284/2011 Mietvertrag für die Zwischennutzung der ehemaligen Lindenschule durch die Evangelische Schulstiftung, BE: Herr Jüttner 25. BV 287/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Firma Isarkies über das „Ortszentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007, BE: Herr Jüttner 26. BV 301/2011 Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 6 – Heimfall, BE: Herr Jüttner 27. BV 304/2011 Kaufvertrag Forststraße 30, BE: Herr Jüttner 28. BV 316/2011 Förderung BürgerInnen-Treff im Wohngebiet Hohenberge, BE: Herr Jüttner 29. BV 317/2011 Wegenutzungsvertrag Strom – Vertragsgenehmigung, BE: Herr Jüttner 30. BV 318/2011 Sporthallenbenutzung - Erlass Nutzungsentgelt für TSG 1. Herrenvolleyballmannschaft, BE: Herr Jüttner 31. HA – BV 39/2011 Veräußerung kommunaler Liegenschaften Juni 2011, BE: Herr Jüttner 32. Vergaben 33. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.04.2011 34. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil 35. Sonstiges |
|--|---|

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philip Zeschmann
Vorsitzender

1.3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2011

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. 04. 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	13.805.400	121.100	0	13.926.500
ordentliche Aufwendungen	13.897.300	69.900	0	13.967.200
außerordentliche Erträge	13.000	0	0	13.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	15.529.700	178.300	0	15.708.000
die Auszahlungen	16.258.500	477.300	0	16.735.800
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	13.176.700	121.100	0	13.297.800
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	13.055.300	69.900	0	13.125.200
Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit	2.353.000	57.200	0	2.410.200
Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit	2.652.600	407.400	0	3.060.000
Einzahlungen aus der Finanze- rungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanze- rungstätigkeit	550.600	0	0	550.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreser- ven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des

§ 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74/77	10.000 EUR
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 55/75	7.500 EUR
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	2.500 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	15.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	7.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppen 57/58	10.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt. Der Termin wird im Amtsblatt Nr. 5 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 09.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, 18.04.2011



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2011 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 04.05.2011 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:43 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen

Mitglieder: Gerd Brüne, Annette Felten, Thomas Fischer, Karin Griesche, Helga Düring, Christian H. Hempe, Hans-Joachim Hutfilz, Johannes Kirchner, Helga Lobsch, Dr. Artur Pech (ab 18:02 Uhr), Bernd Spieler, Dr. Philip Zeschmann, Karin Müller, Beate Simmerl, Gundula Teltewskaja (ab 18:16 Uhr – 20:22 Uhr), Maud Wiegand-Kaufmann, Michael Heyden, Olaf Schlundt

Bürgermeister: Heinrich Jüttner

Amtsleiterin und Wahlleiterin: Maika Eberlein

entschuldigt fehlen: Renate Dammasch, Andreas Ritter, Peter Meyer

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Mitteilung über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und Benennung einer Ersatzperson
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
8. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. BV 292/2011 Längeres gemeinsames Lernen in Schöneiche bei Berlin
11. BV 293/2011 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung Kindertagesstätte „Heupferdchen“
12. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schule statt Rathaus“
13. BBI – Flugrouten und Einwohnerversammlung vom 06.04.2011
14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2011, 07.03.2011
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. BV 283/2011 Wegenutzungsvertrag Energieversorgung Strom
17. BV 287/2011 Vertragsänderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Firma Isarkies über das „Ortszentrum Schöneiche“ vom 23.5.2007
18. BV 288/2011 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau „KultOurkate“ mit Bibliothek
19. BV 289/2011 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01.01.2010
20. BV 290/2011 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Los 05, 06 und 09
21. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011
22. BV 296/2011 Veräußerung kommunaler Liegenschaften – April/Mai 2011
23. BV 297/2011 Wegenutzungsvertrag Gas
24. VERGABEN
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2011, 07.03.2011
26. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
27. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Um 18 Uhr sind 18 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

3. Mitteilung über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und Benennung einer Ersatzperson

Durch die Gemeindevorstandlerin wird mitgeteilt, dass mit dem Ausscheiden des verstorbenen Herrn Krappmann entsprechend dem Wahlergebnis eine Ersatzperson festgestellt wurde. Die nächste Nachrückerin, Frau Annette Felten, hat das Mandat angenommen und ist daher neues Mitglied der Gemeindevertretung. Herr Jüttner und Herr Dr. Lorenzen begrüßen Frau Felten, wünschen alles Gute und überreichen Blumen. Frau Felten freut sich auf die Zusammenarbeit und bedankt sich.

10. BV 293/2011 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung Kindertagesstätte „Heupferdchen“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, im Zeitraum zwischen den ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung am 13.04.2011 und 29.06.2011, die Entscheidung über die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen für das o. g. Bauvorhaben zu treffen. Die Entscheidung für die Lieferung von Möbeln in Höhe von ca. 50.000,00 € und für die Bauleistung von Sonnenschutz in Höhe von ca. 21.000,00 € ist der Gemeindevertretung zur ordentlichen Sitzung am 29.06.2011 zur Genehmigung vorzulegen.

Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der Submission und die beabsichtigte Vergabeentscheidung per Email informiert.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	11	3	5	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2011/269 (ein Mitglied der Gemeindevertretung ist befangen)				

11. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schule statt Rathaus“

Das Bürgerbegehren „Schule statt Rathaus“ ist nicht zulässig.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2011/270				

Herr Dr. Lorenzen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr und verabschiedet die Gäste. Die Sitzung wird ohne Pause weitergeführt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 288/2011 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau „KultOurkate“ mit Bibliothek

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 03 Rohbauarbeiten an die Firma Bau Ring Jüterbog GmbH aus Jüterbog zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	11	1	7	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2011/272				

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 21 Sanitärtechnik an die Firma Kühl-Haustechnik aus Kyritz zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	11	0	8	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2011/272.1				

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 25 Blitzschutz an die Firma Uwe Brüggmann aus Neuruppin zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	12	0	8	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/272.2

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer „KultOurkate“, Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Los 26 Baustrom an die Firma Rico Schulz aus Müncheberg zu vergeben.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	11	2	7	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/272.3

19. BV 289/2011 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01.01.2010

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01. Januar 2010 mit Stand vom 11.01.2011 zu.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
20	19	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/273

21. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinsförderung für das Haushaltsjahr 2011.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	13	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/274

23. BV 297/2011 Wegenutzungsvertrag Gas

Die Gemeindevertretung genehmigt den Wegenutzungsvertrag zur Energieversorgung mit Gas zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Energieversorgungsunternehmen EWE NETZ GmbH.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
19	13	2	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/275

25. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Gemeindevertretung beschließt die Veröffentlichung der Tagungsordnungspunkte:

- 18. BV 288/2011 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau „KultOurkate“ mit Bibliothek
- 19. BV 289/2011 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 GewStG ab dem 01.01.2010
- 21. BV 291/2011 Vereinsförderung 2011
- 23. BV 297/2011 Wegenutzungsvertrag Gas

Anwesende:	Ergebnis:
19	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2011/276

Schöneiche bei Berlin, 23.05.2011




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 17.09.2010 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin

Auszug aus der Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft auf der Sitzung am 17.09.2010 (Beginn 19 Uhr – Ende 20 Uhr)

Ort: Dorfau 34 (Versammlungsraum Grätzhof)

2. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft

Das Protokoll zur Versammlung vom 11.09.2009 wird bestätigt.

Stimmen:	JA:	17	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	JA:	277,66	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

3. Jahresabschluss 01.04.2009 bis 31.03.2010

Der Jahresabschluss 01.04.2009 bis 31.03.2010 wird bestätigt.

Stimmen:	JA:	17	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	JA:	277,66	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

4. Entlastung des Vorstands und der Kassenführerin für die Geschäftsjahre 2009/2010

Vorstand und Kassenführerin werden für das Geschäftsjahr 01.04.2009 bis 31.03.2010 entlastet.

Stimmen:	JA:	16	NEIN:	0	Enthaltungen:	1
Fläche:	JA:	262,94	NEIN:			

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

5. Beschlussfassung zum Pachtüberschuss im Geschäftsjahr 01.04.2009 bis 31.03.2010

Der Pachtüberschuss des Geschäftsjahres 01.04.2009 bis 31.03.2010 in Höhe von 1.903,00 € wird an die Mitglieder auf der Grundlage der Pachtfläche von 800 ha ausgeschüttet, d.h. 2,38 €/ha.

Stimmen:	JA:	17	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	JA:	277,66	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

6. Wahl des Vorstands für die Geschäftszeit ab 01.04.2011

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Vorsitzender des Jagdvorstandes	Jüttner	16	0	1
1. Beisitzer	Wittstock	17	0	0
2. Beisitzerin	Maaß	17	0	0
Kassenführerin	Huhn	17	0	0
Schriftführerin	Buchalik	17	0	0

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

7. Wahl der Kassenprüfer

Abstimmungsergebnis:		JA	NEIN	Enthaltung
Kassenprüfer	Hochwald, Bernward	17	0	0
Kassenprüfer	Wittstock, Harald	16	0	1

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

8. Haushaltsplan 01.04.2011 bis 31.03.2012

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 01.04.2009 bis 31.03.2010 wird angenommen.

Stimmen:	JA:	17	NEIN:	0	Enthaltungen:	0
Fläche:	JA:	277,66	NEIN:	0		

Der Beschluss hat sowohl die Stimmenmehrheit als auch die Flächenmehrheit.

Schöneiche bei Berlin, 16.05.2011

gez. Heinrich Jüttner
Jagdvorsteher

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus und Außenstellen) bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen.

Freitag, 3. Juni 2011

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 1. März 2011

2.1.1 Informationen des Bürgermeisters

Fluglärmkommission gegen Vertrauensschutz bei BBI - Flugrouten

Die Fluglärmkommission zum neuen Flughafen BBI in Schönefeld hat sich auf ihrer Sitzung am 09.05.2011 eindeutig gegen Vertrauensschutz als wichtiges Kriterium bei der Festlegung von Flugrouten für den neuen Flughafen BBI ausgesprochen. Dies ist sehr bedauerlich.

Der Vertreter der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin in der Fluglärmkommission, Bürgermeister Heinrich Jüttner, hatte einen Antrag u.a. zum Vertrauensschutz gestellt. Das Kriterium „Vertrauensschutz“ solle gleichberechtigt mit den Entscheidungskriterien „Schutzgut Mensch“ und „Sicherheit des Flugverkehrs“ bei den Empfehlungen der Fluglärmkommission zu Flugrouten und bei der Abwägung durch die DFS – Deutsche Flugsicherung berücksichtigt und gewichtet werden. Das Kriterium „Wirtschaftlichkeit“ solle nachrangig gewichtet werden.

Die Fluglärmkommission hat den Antrag eindeutig mit 31 NEIN-Stimmen abgelehnt. Bei einem weiteren Antrag wurde das Kriterium „Vertrauensschutz“ ebenfalls abgelehnt. Das Kriterium „Vertrauensschutz“ hat für die Fluglärmkommission offensichtlich keine Bedeutung. Diese Entscheidung der Mehrheit der Fluglärmkommission scheint nicht nachvollziehbar und sie ist für viele Menschen sehr enttäuschend.

Vertrauensschutz ist ein Rechtsgrundsatz, der aus dem Rechtsstaatsprinzip unseres Grundgesetzes abgeleitet ist.

Bürgerinnen und Bürger sollen in ihrem Vertrauen geschützt werden, das sie der Rechtsordnung entgegen bringen.

Staatliche Willkür soll dadurch verhindert werden. Nun wird staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet. Vertrauen in den Rechtsstaat wird untergraben oder gar zerstört.

Einwohnerinnen und Einwohner werden in ihrem grundrechtlich geschützten Vertrauensschutz verletzt, wenn sie sich in den vergangenen zehn Jahren bei ihrer Wohnortentscheidung auf die vielfältigen verbindlichen Auskünfte und Aussagen der Bundesregierung sowie der Landesregierungen von Brandenburg und Berlin, aber auch der Planfeststellungsbehörde und der Flughafengesellschaft verlassen haben, ihr Wohnort werde nicht von Flugrouten und Fluglärm des neuen Flughafens BBI in Schönefeld betroffen sein. Viele in den vergangenen Jahren bei der Wohnortwahl getroffenen Entscheidungen wären anders getroffen worden, wenn bekannt gewesen wäre, auch Gemeinden wie Schöneiche bei Berlin werden mit Eröffnung des neuen Flughafens BBI im Jahr 2012 von Flugrouten und Fluglärm nicht verschont.

Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen sind, nach Ansicht der DFS - Deutsche Flugsicherung, Flugrouten über den Müggelsee und über die Gemeinde Schöneiche bei Berlin weiterhin nicht ausgeschlossen. Dies widerspricht den bisherigen klaren Empfehlungen der Fluglärmkommission, über den Müggelsee sollen keine Flugrouten führen.

Informationen gibt es auch unter www.berlin-airport.de/DE/Flugrouten oder unter www.fluglaermbbi.de/information oder www.dfld.de/DFLD/index.htm .

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.05.2011

BBI-Flughafen für Berlin – dauerhaft Fluglärm rund um den Müggelsee

Ob die Fluglärmkommission zum neuen Flughafen BBI in Schönefeld Empfehlungen gibt oder nicht, wohl die ganze Region östlich von Schönefeld rund um den Müggelsee wird weiterhin wie bisher und noch verstärkt von Fluglärm betroffen sein. – dauerhaft. In der Fluglärmkommission wird manchmal sehr heftig und kontrovers um Flugrouten für Abflug und An-

flug kontrovers diskutiert oder sogar gestritten. Kein Bürgermeister will Fluglärm über seiner Gemeinde haben. Aber die Flugrouten sind letztlich ohne wirkliche Bedeutung.

Flugrouten bei Landeanflügen sind nur bei schlechtem Wetter und damit bei Instrumentenflug verbindlich. Dann müssen Piloten mindestens die letzten 18 km geradeaus fliegen. Der Bereich außerhalb dieses Punktes ist dann von Anflügen betroffen, d.h. dieser Bereich liegt östlich von Erkner in Grünheide.

Bei Sichtflug müssen Piloten nur die letzten 6 km geradeaus fliegen. Der Bereich außerhalb ist dann von Anflügen betroffen, d.h. dieser Bereich liegt östlich von Müggelheim. Der gesamte Bereich von Schöneiche bei Berlin, über Woltersdorf, Rüdersdorf, Erkner, Gosen und Neu Zittau ist dann an 250 Tagen im Jahr - bei Westwind - von Landeanflügen betroffen. Sichtflüge sind die Regel und Instrumentenflüge nur die Ausnahme.

Flugrouten bei Abflügen sind nur bis zu einer Flughöhe von 5.000 ft (1.650 m) verbindlich. Dann können Piloten abdrehen und „frei“ fliegen. Dieser Punkt liegt bei Geradeausflügen kurz vor Erkner oder bei einer Flugroute über den Müggelsee kurz vor Schöneiche bei Berlin. Der gesamte Bereich von Friedrichshagen über Schöneiche bei Berlin, Woltersdorf, Rüdersdorf, Erkner, Gosen und Neu Zittau ist dann an 110 Tagen im Jahr - bei Ostwind - von Abflügen betroffen.

Berlin hat dann einen Großflughafen und unsere Region täglich den Fluglärm.

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist seit 25.03.2011 Mitglied in der Fluglärmkommission zum neuen Flughafen BBI in Schönefeld.

Der Bürgermeister von Schöneiche bei Berlin, seit 1996 im Amt, war von Anfang an und ist auch heute gegen den neuen Flughafen BBI in Schönefeld. 1996 wurde durch Bundeskanzler Helmut Kohl und den Regierenden Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen die Entscheidung gegen Sperenberg und für Schönefeld gegen Ministerpräsident Manfred Stolpe durchgesetzt. Das ist der Ursprung des Problems. Alle Nachteile des Standortes Schönefeld wurden ignoriert. Bundesregierung und Berlin wollten einen Berliner Flughafen, ohne dass es Fluglärm für Berlin gibt. Also wurde der Flughafen in der Brandenburgischen Gemeinde Schönefeld beschlossen und gleichzeitig jeglicher Fluglärm für Berlin abgelehnt. Den Fluglärm bekommt nun Brandenburg.

Nach den geltenden Planungen und Gerichtsurteilen soll der Flughafen BBI im Juni 2012 in Betrieb gehen. Dann landen und starten alle Flüge, die bisher in Tegel und Schönefeld und früher in Tempelhof erfolgten, nur noch in Schönefeld. Die Flughafengesellschaft rechnet in zehn Jahren mit 360.000 Flügen im Jahr, das sind dann 1.000 Flüge am Tag, 500 auf jeder Lande- und Startbahn. Jeder Flug verursacht Fluglärm.

Die Fluglärmkommission soll die Genehmigungsbehörden beraten über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung. Dazu soll die Fluglärmkommission Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung in der Umgebung des Flughafens Schönefeld vorschlagen.

Kann die Fluglärmkommission ihre Aufgaben erfüllen? Wohin mit dem Fluglärm?

Hilft die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission den Interessen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin? Schöneiche bei Berlin hat 1 Stimme von 37. Die Fluglärmkommission gibt nur Empfehlungen ab. Die alleinige Entscheidung zu den Flugrouten liegt bei DFS – Deutsche Flugsicherung und Bundesluftfahrtbehörde. Der Empfehlungsspielraum der Fluglärmkommission ist sehr begrenzt. Die bisherigen Entscheidungen der Fluglärmkommission sind wohl nur teilweise nach sachlichen oder gar objektiven Kriterien erfolgt. Eine gemeinsame Strategie zur Fluglärmvermeidung und zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ist nicht erkennbar. Wenn die Mitglieder der Fluglärmkommission nicht zu einer gemeinsamen Strategie finden, dann bleibt die Fluglärmkommission wohl eine Alibiveranstaltung. Dann bekommt Berlin seinen Großflughafen und Brandenburg hat den Fluglärm. Gemeinsames Mindestziel der Fluglärmschutzkommission sollte sein:

- Kein Drehkreuz in Schönefeld
- Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr
- Flugrouten nur über unbewohnten Gebieten
- Einhalten der Flugrouten bis 8.000 ft, d.h. bis 2.600 m Flughöhe
- Landeanflüge mindestens 18 km Geradeausflug
- Begrenzung der Flüge auf 300.000 Flüge im Jahr

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 24.05.2011

Gemeinde verkauft Pflastersteine an Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beabsichtigt, weiterhin das auf dem Lagerplatz des Baubetriebshofes an der Neuenhagener Chaussee (gegenüber Reiterhof, nördlich Fredersdorfer Weg) lagernde Großpflaster zur privaten Verwendung an Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu verkaufen. Es handelt sich um unsortiertes Granitpflaster mit einer durchschnittlichen Größe von 20 x 20 x 16 cm und um unbearbeitetes Leseplaster in unterschiedlichen Größen.

Die Gemeinde verlangt **pro Pflasterstein 1 €**.

Der **Verkauf** findet statt:

Montag, 6. Juni 2011, von 13 Uhr bis 16 Uhr

Die Bezahlung der Steine kann nicht am Lagerplatz erfolgen. Die Bezahlung muss erst in der Kasse im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 - Zimmer 17, erfolgen. Danach können die ausgewählten Steine abtransportiert werden.

Eine Abgabe an Firmen erfolgt nicht.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.05.2011

AUSSCHREIBUNG

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist gemäß § 18 BbgKVerf – Brandenburgische Kommunalverfassung ein/e

**ehrenamtlich tätige/r
Gleichstellungsbeauftragte/r**

zu benennen.

Für die Erfüllung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Teil der demokratischen Selbstverwaltung unserer Gemeinde sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Gleichstellung von Mann und Frau sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Gleichstellungsförderung verfügt.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Gleichstellung im gesellschaftlichen Leben
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unterstützung von Vorhaben verschiedener Träger im Interesse der Gleichstellung
- Durchsetzung von Aktivitäten zur Erreichung der Gleichstellung in der Gemeinde
- Herantragen von Beschwerden und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Gleichstellung an Gemeindevertretung, Ausschüsse und Gemeindeverwaltung
- Mitwirkung als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales
- Anbieten von Sprechzeiten für Rat suchende Einwohnerinnen und Einwohner
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen, Verbänden, Institutionen und Behörden

Der/dem Gleichstellungsbeauftragte/n ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.

Die/der ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 06. Juni 2011 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „VERSCHLOSSEN HALTEN – Bewerbung Gleichstellungsbeauftragte/r“ an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 05.05.2011

AUSSCHREIBUNG

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer c) der Hauptsatzung ein/e

**ehrenamtlich tätige/r
Behindertenbeauftragte/r**

zu benennen.

Für die Erfüllung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Teil der demokratischen Selbstverwaltung unserer Gemeinde sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme von behinderten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügt.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Förderung der Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Einbeziehung von behinderten Menschen in das gesellschaftliche Leben
- Unterstützung von Vorhaben verschiedener Träger im Interesse von behinderten Menschen
- Durchsetzung von Aktivitäten zur Erreichung einer barrierefreien Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- Herantragen von Bedürfnissen, Beschwerden und Empfehlungen behinderter Einwohnerinnen und Einwohner an Gemeindevertretung, Ausschüsse und Gemeindeverwaltung
- Mitwirkung als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales
- Anbieten von Sprechzeiten für Rat suchende behinderte Einwohnerinnen und Einwohner
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen, Verbänden, Institutionen und Behörden
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Grundschulen

Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 06. Juni 2011 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „VERSCHLOSSEN HALTEN – Bewerbung Behindertenbeauftragte/r“ an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 05.05.2011

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (12.200 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

eine/n Sachbearbeiter/in Kommunale Grundstücke

Einstellung zum 1. August 2011

Aufgaben: Vorbereitung und Mitwirkung bei Grundstücksgeschäften und Erbbaurechten; Vertragsüberwachung; Flurstücksvereinigungen und Verschmelzungen; Grundstücksteilungen; Bestellung von Rechten der Gemeinde auf fremden Grundstücken; Nutzungsverträge für Zwecke der Gemeinde; Bestandsverzeichnis über gemeindeeigene Grundstücke, Statistiken; Regelung offener Vermögensfragen und Vermögenszuordnung; Entschädigungsfonds; Wertermittlungen; Negativatteste; Zuarbeiten für die Gemeindevertretung

Voraussetzungen: Verwaltungsfachangestellte/r für den mittleren nichttechnischen Dienst oder artverwandte Berufsausbildung; Berufserfahrung im Grundstücksverkehrswesen; fundierte Fachkenntnisse der maßgeblichen Rechtsnormen und Vorschriften; sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, insbesondere Excel; sichere Anwendung der Standardinformationstechnik sowie Erfahrungen mit Datenbanken; selbständiges Arbeiten; innovatives Denken; Durchsetzungsvermögen; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; selbständiger Schriftwechsel; Belastbarkeit; Flexibilität; Entscheidungsfreudigkeit; Bereitschaft zur Fortbildung; Fähigkeit zur Teamarbeit.

Von Vorteil wären: gründliche Verwaltungskenntnisse sowie Kenntnisse der maßgeblichen Gesetze, u. a. Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, BGB, Grundbuchordnung, Vermögensgesetz, Vermögenszuordnungsgesetz

Vergütung: E 8 TVöD-VKA/TVÜ (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Arbeitszeit: 40 Std./Woche (Vollzeit)

Ausschreibungsfrist bis zum 13.06.2011

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „Bewerbung – nicht öffnen“ auf dem Umschlag) richten Sie bitte an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister
Kennwort:

Bewerbung SB Kommunale Grundstücke

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 19.05.2011

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

2.1.2 Informationen aus dem Haupt- und Ordnungsamt

Allgemeine Informationen über Mittagsruhe, Nachtruhe, Ruhestörung, Lärm

Lärm:

Jeder Bürger ist ständig sowohl im Berufs- als auch im Privatleben mit den verschiedensten Geräuschkulissen konfrontiert. Dabei ist das Lärmempfinden oft sehr unterschiedlich ausgeprägt und auch von der jeweiligen Verfassung und Situation eines Einzelnen abhängig. Daher wird auch nicht immer das subjektive, persönliche, momentane Empfinden eines Einzelnen, Gradmesser für objektiv unzulässigen Lärm sein können.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Lärmschutzvorschriften regeln Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden. So wurden z. B. gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe (s.u.) im Landesimmissionsschutzgesetz und zum Schutz der Sonn- und Feiertage im Feiertagsgesetz (FTG) geschaffen. Der Sonnabend gilt als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung. Auch der Baulärm hat an Bedeutung gewonnen, da zum einen viele Gebäude er- und umgebaut werden, zum anderen vorwiegend ortsnah bzw. innerörtlich gebaut werden. Auch Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken sind notwendig und wünschenswert, gehören aber auch zu den Arbeiten, die Lärm verursachen.

Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen (wie etwa Ruheschutz während der Mittagszeit in Mietverträgen oder zeitliche Verbote für den Einsatz bestimmter Haus- und Gartengeräte in Satzungen von Verbänden) sollte die zuständige Hausverwaltung oder der Verband eingeschaltet werden, damit der Lärmverursacher von diesem gebeten werden kann, den Lärm abzustellen. Kommt es dabei zu Streitfällen, sollte zuerst die Schiedsstelle angerufen, andernfalls muss der Zivilrechtsweg beschritten werden. Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 23.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung trifft in § 3 Abs. 2 folgende Aussagen zu Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen:

„Öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage widersprechen sind verboten.“

Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind sowohl privat als auch gewerblich genehmigungs- bzw. erlaubnisbedürftig. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Ausnahmegenehmigungen für private Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind beim Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin rechtzeitig im Voraus zu beantragen. Gewerbetreibende müssen die Erlaubnis für Bautätigkeit an Sonn- und Feiertagen beim Amt für Arbeitsschutz, Eberswalder Str. 106 in 16225 Eberswalde rechtzeitig im Voraus einholen. Ohne Erlaubnis dürfen unaufschiebbare Arbeiten zur Abwendung eines Schadens an Gesundheit oder Eigentum vorgenommen werden.

Hierbei ist Rücksicht auf das Wesen des Tages zu nehmen und unnötige Störungen sind zu vermeiden. Bevor wegen erheblich störendem Lärm Immissionschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst der verantwortliche Lärmverursacher gebeten werden, den Lärm zu unterlassen oder den unvermeidbaren Lärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der Lärmverursacher dieser Bitte nicht nach, kann zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung die zuständige Polizeidienststelle alarmiert werden. Wird eine Anzeige erstattet, sollten der Polizei weitere Tatzeugen benannt werden. Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde eine schriftliche Beschwerde mit genauer Angabe des Lärmgeschehens, der/des Lärmverursacher(s), der Tatzeit und möglichst mit Benennung von Zeugen übermittelt werden.

Mittagsruhe/ Nachtruhe:

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt als Nachtruhezeit. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG). Der Schutz der Ruhe ist hier in Abschnitt III geregelt. Danach sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Dieses Verbot gilt jedoch nicht

- für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung einer Notlage,
 - für Anlagen, die aufgrund besonderer Genehmigungen betrieben werden und
 - für Ernte- und Bestellungsarbeiten zwischen 5.00 und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.
- Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist. Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Heckscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, Beton- und Mörtelmischer u.s.w.) dürfen in Wohngebieten nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für vier Geräte gibt es eine **Sonderregelung**:

Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden. (Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV vom 06.09.2002)

Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten:

Eine gesetzliche Regelung zum Schutz einer Mittagsruhe gibt es nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme während der so genannten „Mittagsruhezeit“ von 13 bis 15 Uhr nicht aus. An Samstagen sollte auch freiwillig eine Mittagsruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingehalten werden. Privatrechtliche Verträge (z. B. Mietverträge) können Mittagsruhezeiten enthalten. Verstöße dagegen können jedoch nur privatrechtlich geregelt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie

- **im Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG)**

- **im Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)**
- **in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung**

Notwendige Unterlagen:

Ein Antrag auf Ausnahme während der Nachtruhe ist formlos zu stellen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift des Antragstellers**
- **Datum und Zeitraum der Ausnahme von dem Verbot**
- **ausführliche Begründung für die Ausnahme**
- **Auf die Erteilung der Ausnahmegenehmigung liegt im Ermessen der Ordnungsbehörde.**

Gebühren: Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr erhoben.

Ansprechpartner:

Frau Heiland

Telefon: 030 643304-138

Telefax: 030 64388514

E-Mail: heiland@schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.3 Informationen aus dem Amt für Finanzen und Wirtschaft

INVESTOR GESUCHT - Gewergrundstück im Ortszentrum zu verkaufen

Die **familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung eine attraktive kommunale Liegenschaft im Innenbereich der Gemeinde (Ortszentrum) zum **Kauf** an.

Die brandenburgische Gemeinde liegt im **Zukunftsraum Östliches Berliner Umland**, 25 km östlich vom Alexanderplatz. Der Berliner Stadforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde von Berlin - Köpenick. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 km entfernt. Die Gemeinde hat ausgezeichnete ÖPNV-Verbindungen. Durch die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn und zwei Buslinien ist Schöneiche verbunden mit den S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie mit dem Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltestelle).

Informationen unter

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Unbebautes Grundstück

Flur 10, Flurstück 1335 mit einer Fläche von 3.467 m²

Verkauf einer Teilfläche von 2.849 m², Angebotsrichtwert: 285.000 €

Das Grundstück ist gemäß Bebauungsplan 6/4/2008 bebaubar mit zwei mehrgeschossigen Stadthäusern (drei bis vier Geschosse bei einer Grundfläche von 230 m²) mit Nutzung für Gaststätte, Büro, Wohnungen sowie einem Fachmarkt mit einer Grundfläche

von 610 m² (z.B. Drogeriemarkt). Der seit 03.08.10 rechtskräftige Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde www.schoeneiche-bei-berlin.de/content/rubrik/143.html eingesehen werden.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch), über Fax (030) 221712 – 22 oder E-Mail: hoch@schoeneiche-bei-berlin.de.

Schriftliche Angebote mit Kaufpreisangebot bitte **bis 31.05.2011** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an: **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

gez. **Heinrich Jüttner**
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 4. Mai 2011

AG Bürgerhaushalt

Jeweils am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

4. Juli 2011, 1. August 2011, 5. September 2011,
10. Oktober 2011 (am 03.10. ist Feiertag),
7. November 2011, 5. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

2.1.4 Informationen aus dem Amt für Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Sport, Melde- und Personenstandswesen

Die **Einfeldschulsporthalle Prager Straße** und die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** sind in den Sommerferien vom **04.07.2011 bis 31.07.2011** wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, **geschlossen**.

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist außerdem wegen der Einschulungsfeier der Grundschule 1 „Storchenschule“ vom **11.08. bis 14.08.2011 geschlossen**.

Das Bildungspaket

Was ist im Bildungspaket enthalten ?

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge:

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten finanziert. Mehrtätige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das passende zu finden.

Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort:

Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kindertagesstätte, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.Bildungspaket.bmas.de

Die Anträge zum „Bildungspaket“ können von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern an folgende Anschrift gesandt werden:

Sozialamt
Leistung zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)
Liebknechtstraße 21/22
15848 Beeskow
Telefon: 033 66 35 24 62
Fax: 033 66 35 24 99

Die Anträge zum Bildungspaket können von ALG II – Empfängern an folgende Anschrift gesandt werden:

Pro Arbeit kommunales Jobcenter (ehemals Regionalstelle) Bahnhofstraße 13 – 16; 15537 Erkner
Telefon Bürgerservice: 03362/ 2999-4899

Rückblick und Dank zum Musikfest 2011

Sonnenschein, blauer Himmel, frisches Maiengrün und aus allen Ecken klingt Musik...

Das 7. Schöneicher Musikfest war für unseren Ort ein wirklich schöner Tag.

Zur Eröffnung wurde diesmal in die Grundschule Bruno H. Bürgel - erstmals Teilnehmer des Musikfestes - eingeladen. Bürgermeister Jüttner war sehr angetan von den jungen Talenten mit ihrem bunten Musik - Theater - Programm und eröffnete so erfreut das Musikfest.

Weitere Kinderprogramme konnten in den Kindertagesstätten „Pustelblume“ und „Am Storchenturm“ besucht werden und in der Musikschule zeigten bei einem „Konzert der Jüngsten“ die ganz Kleinen ihr musikalisches Können.

Chorkonzerte fanden in der Waschhalle der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn und in unserer Dorfkirche ihre Zuhörer. Auch die Musiker von „Streichmetall“ begeisterten in der Waschhalle mit Cello, Geige und Gitarre.

In der Kulturgießerei gab es mit einer Schüler-Big-Band und der Gruppe 6Kornbrot ein tolles Programm für junge Leute.

Auf der Streuobstwiese hatten Mitglieder vom Naturschutzaktiv Informationsstände zum Kleinen-Spreewald-Park und zur Grünen Wabe aufgebaut. Aber auch Leckereien aus dem Kräutergarten und Herrn Dr. Cajars Likörsortiment wurden angeboten. Dazu gesellten sich die Ponys aus dem Hause Ton-Art. Schwungvoll spielte dazu das „Holy Brass“ Blechbläserquartett aus der Region auf. Später ließen zwei junge Schöneicher Musiker mit verschiedenen Instrumenten das Publikum die Entstehung eines Liedes verfolgen.

Klassisches und Modernes unter freiem Himmel erklang in der Manufaktur von Blythen –wie stets umrahmt von gastlicher Atmosphäre.

Im Grätzhof fanden sich der Volksliedersingekreis aus Ralsdorf und die Sangesgruppe „Audite“ ein – es wurde 20 Jahre Partnerschaft mit Schwentinal gefeiert u.a. mit Liedern zum Mitsingen.

Nicht weit davon entfernt wurde in der ehemaligen Schloßkirche ein abwechslungsreiches Programm mit dem Akkordeonorchester unter Leitung von Frau Heilemann, einer literarisch-musikalischen Brecht/Weill Szenerie, Klavierkonzert und Gesang, dargeboten von Musikstudenten, denen man bis in den frühen Abend hinein fasziniert zuhören konnte.

Zum Mittagessen bot sich im Fischrestaurant „Dorf-aeue“ und zum Abendessen im Restaurant „Tannenhof“ Begleitmusik an.

Im Schmuckatelier Ursula Scholz schließlich konnte man den Tag bei zauberhafter Musik vom Dapp-Ensemble ausklingen lassen.

Beim traditionellen Dankeschön-Frühstück fanden sich am nächsten Morgen noch einmal zahlreiche Akteure im Restaurant „Tannenhof“ ein.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die da wären:

Sängerinnen und Sänger unserer Chöre, die Musikerinnen und Musiker aus Schöneiche und Umgebung,

Schulkinder und Kindergartenkinder, LehrerInnen, ErzieherInnen, Hausmeister, Mitarbeiter vom Baubetriebshof, Naturschutzaktiv, Verantwortliche und Betreuer der verschiedenen Veranstaltungsorte - ganz besonders Familie Buchalik – Unterstützer und Sponsoren sowie last but not least bei allen Mitgliedern der Initiativgruppe Musikfest, die ja schon Monate vorher aktiv waren, um das Fest zu organisieren.

Das große Dankeschön an alle Beteiligte sei auch an die EinwohnerInnen unserer Waldgartenkulturgemeinde gerichtet, die immer wieder in so großer Zahl das Musikfest miteinander feiern.

Carola Grunwitz und Regina Flikschuh
Stadtmarketing / Kulturamt

Ausblick auf das Heimatfest 2011

Vom 24.06. – 26.06.2011 findet das 14. Schöneicher Heimatfest statt. Gefeiert wird an der neu gestalteten Dorf-aeue mit Festbühne etwa in Höhe Dorfkirche. Neben den traditionellen Angeboten wie zum Beispiel dem Kirchencafé und der Oldtimerparade – gibt es dieses Jahr ein paar neue Attraktionen.

So hat der Verein der Heimatfreunde einen historischen Handwerkermarkt mit vielen bunten Ständen wie Korbflechter, Seiler, Papierschöpfen u.a. organisiert, der am Heimathaus aufgebaut werden soll.

Eine Neuigkeit – besonders für Kinder – ist die „rol-lende Arche“, ein Streichelzoo, zu finden auf dem Gebiet der alten Feuerwache. Ein sportlicher Höhepunkt für alle Schöneicher wird sicherlich der „Eichkaterlauf“. Ein von TSGL, SV Germania und IGL gemeinsam vorbereiteter Volkslauf für Jung und Alt.

So freuen wir uns auf ein abwechslungsreiches Heimatfest-Wochenende mit hoffentlich gutem Wetter.

Regina Flikschuh / Kulturamt

2.1.5 Informationen aus dem Amt für Bau- und Wohnungswesen

Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)

März/April 2011

Standort	Vorhaben
Hannestraße 30	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Prager Str. 4	Errichtung eines unterkellerten Wintergartens
Am Rosengarten 33	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen
Rüdersdorfer Str. 63 A	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Friedrichshagener Str. 22	Voranfrage: Errichtung einer Einliegerwohnung
Walter-Dehmel-Str. 37	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Pkw-Stellplätzen
Stockholmer Str. 33	Um- und Ausbau einer Wohnung
Friesenstraße 39	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Adlerstraße 23	Errichtung mehrerer Nebengebäude
Prager Straße 19	Errichtung einer Stadtvilla
Niederbarnimer Ring 16 A	Anbau an vorhandenen Bungalow und Nutzungsänderung zum Wohnhaus
Petershagener Straße 56	Neubau eines Einfamilienhauses
Hannestr. 12, 14, 16, 18	Errichtung einer Überdachung an Haus 2
Kalkberger Str. 93	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Kölner Str. 1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Heinestr. 32	Neubau eines Carports für einen Pkw
Friedrichshagener Str. 4	Errichtung eines Werbepylons
Schillerstr. 16	Umbau eines Wohngebäudes

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten. Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:

07. Juni; 19. Juli; 16. August

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V. teilt die Stammtisch - Termine für 2011 mit:

09.06.2011, 19 Uhr
Werbung – was ist für einen Betrieb sinnvoll
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

Juli / August
Sommerpause

01.09.2011
Stammtisch bei einem Mitgliedsbetrieb
Dachdeckerei Störmann GmbH

Oktober
Wirtschaftsforum als Fahrt des Vereins zu einem Unternehmen in der Region (2tägige Veranstaltung)

03.11.2011, 19 Uhr
Aktuelles – das Thema wird noch bekannt gegeben
Stammtisch Hotel „Alte Mühle“

01.12.2011
feierlicher Jahresabschluss mit geladenen Gästen

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter

info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für 2011 sind jeweils
donnerstags

16. Juni
21. Juli
18. August
15. September
20. Oktober
17. November
15. Dezember

von 19 bis 21 Uhr
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen
bei Frau Klemm-Neumann
unter Telefon: 030 / 649 18 52
E-Mail: brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

**10. Juni, 8. Juli, 12. August, 9. September,
14. Oktober, 11. November und 9. Dezember 2011**

Sie sind herzlich willkommen!

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstellen befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechstunden sind am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr. In dieser Zeit sind die Schiedsstellen auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Darüber hinaus kann auch folgende E-Mail – Adresse genutzt werden:

Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Der Termin für das 1. Halbjahr 2011 ist:

7. Juni

2.1.6. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch:		
01.06.		Heute keine Beratung !
Donnerstag:		
02.06.	Feiertag:	Christi Himmelfahrt
Freitag:		

03.06.	Keine Veranstaltungen. Gemeindehaus geschlossen!	
Montag:		
06.06.	9.30	Senioren-sport
06.06.	10.45	Englisch VHS
06.06.	13.00	Spielerunde
06.06.	19.00	Bürgerhaushalt
Dienstag:		
07.06.	9.15	Englisch VHS
07.06.	10.45	Englisch VHS
Mittwoch:		
08.06.	Heute keine Beratung!	
08.06.	14.00	Treffen der AWO Fichtenau
08.06.	19.00	Vortrag zur „Frauen- gesundheit“
Donnerstag:		
09.06.	9.00	Französisch I
09.06.	10.30	Französisch II
09.06.	12.00	Englisch VHS
09.06.	14.00	Chorprobe Senioren- chor
Freitag:		
10.06.	9.00	Gymnastik für Senio- ren
10.06.	10.15	„Mobilteam“ - Senio- rentreff
10.06.	15.00	Skatrunde
Montag:		
13.06.	9.30	Senioren-sport
13.06.	10.45	Englisch VHS
13.06.	13.00	Spielerunde
Dienstag:		
14.06.	9.15	Englisch VHS
14.06.	10.45	Englisch VHS
14.06.	15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieter- verein Erkner+Umgebung
Mittwoch:		
15.06.	Heute keine Beratung!	
Donnerstag:		
17.06.	9.00	Französisch I
17.06.	10.30	Französisch II
17.06.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:		
20.05.	9.00	Gymnastik für Senioren
20.05.	15.00	Skatrunde
Montag:		
20.06.	9.30	Senioren-sport
20.06.	10.45	Englisch VHS
20.06.	13.00	Spielerunde
Dienstag:		
21.06.	9.15	Englisch VHS
21.06.	10.45	Englisch VHS
Mittwoch:		
22.06.	10.00 – 12.00	Informationen für Senio- ren und Angehörige
Donnerstag:		
23.06.	9.00	Französisch I
23.06.	10.30	Französisch II
23.06.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
Freitag:		
24.06.	9.00	Gymnastik für Senioren
24.06.	12.15	„Mobilteam“- Seniore- ntreff
24.06.	15.00	Skatrunde
Montag:		
27.06.	9.30	Senioren-sport
27.06.	10.45	Englisch VHS
27.06.	13.00	Spielerunde

Dienstag:		
28.06.	9.15	Englisch VHS
28.06.	10.45	Englisch VHS
28.06.	15.00 – 18.00	Sprechstunde Mieterver- ein Erner+Umgebung
Mittwoch:		
29.06.	10.00 – 12.00	Informationen für Senio- ren und Angehörige
Donnerstag:		
30.06.	9.00	Französisch I
30.06.	10.30	Französisch II
30.06.	14.00	Chorprobe Seniorenchor

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19
(Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen
telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Sprechzeiten im Seniorenbüro 2011 an zwei Donnerstagen im Monat:

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer
Straße 65.

23. Juni	10-12 Uhr
7. Juli	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
21. Juli	10-12 Uhr
4. August	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
18. August	10-12 Uhr
1. September	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. September	10-12 Uhr
6. Oktober	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
20. Oktober	10-12 Uhr
3. November	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
17. November	10-12 Uhr
1. Dezember	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. Dezember	10-12 Uhr

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der Homepage
unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

**2.1.7. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23,
Tel. 030 / 64 95 329**

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 12:00 – 20:00 Uhr

Freitag, 10.06.2011	
16:00 Uhr	BILLARDTURNIER für Grundschüler (mit Voranmeldung)
Freitag, 17.06.2011	
ab 16:00 Uhr	FEDERBALLTURNIER mit anschließendem Grillabend für alle Besucher
Freitag, 24.06.2011	
17:30 Uhr	ABSCHLUSSFEIER der Klasse 5a der Bruno-H. Bürgel Schule
Sonnabend, 25.06.2011	
14:00 – 17:00 Uhr	Wir treffen uns beim SCHÖNEICHER HEIMATFEST !
Mittwoch, 29.06.2011	
12:00 – 15:00 Uhr	ABSCHLUSSFEIER der Klasse 1a der Bruno-H. Bürgel - Schule
17:00 – 18:00 Uhr	ABSCHLUSSKONZERT der Schlagzeugschüler der Schönei- cher Musikschule unter der Leitung von Javier Reyes
18:00 – 21:00 Uhr	DISKO zum Schuljahresabschluss

KURSANGEBOTE und ständige AKTIONEN:

montags	
15:00 bis 18:00 Uhr	Wii – spielen
14:00 bis 16:00 Uhr	GITARRENSPIEL für Anfänger
dienstags	
16:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musik- schule Schöneiche
16:00 Uhr	KÜNSTLERISCHES GESTALTEN (ein Kurs des Freizeithauses)
mittwochs	
14:00 bis 16:00 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsange- bot für Grundschüler)
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATER (ein Ganztagsangebot der Bür- gelschule)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musik- schule Schöneiche
14:00 bis 15:00 Uhr	SCHÜLERCLUB der Bürgelschule
donnerstags	
14:00 bis 15:00 Uhr	KIDS – KLUB (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)

freitags	
13:00 bis 15:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im „NEST“
15:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGKURS mit Christina
15:00 bis 18:00 Uhr	Wii! - spielen

ACHTUNG!

**Am Freitag, 3. JUNI 2011 bleibt das „NEST“
geschlossen!**

Euer „Nest“ – Team

**2.1.8. Jugendclub, Puschkinstraße 22,
Tel. 030 – 64 95 467,
montags bis freitags 14 bis 20 Uhr**

08. Juni, ab 15.00 Uhr
Radtour zum Reiterhof

15. Juni 17.00 – 18.00 Uhr
Bowling im B1 Center

24. Juni, ab 16.00 Uhr
Wir laden alle zum monatlichen Billardturnier ein

30. Juni, ab 14.00 Uhr
Sport – Aktionstag mit anschließendem Grillen

**Wir freuen uns auf Euch !!!
Birgit Hübner und Thomas Siebler**

**2.1.9. Termine der gemeindlichen Gremien der
Gemeindevertretung**

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **22.08.2011, 24.10.2011 und 21.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **23.08.2011, 25.10.2011 und 22.11.2011** um 19.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **24.08.2011, 26.10.2011 und 23.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **25.08.2011, 27.10.2011 und 24.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **16.06., 21.07., 18.08., 15.09., 20.10., 17.11. und 15.12.2011.**
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt mittwochs, d. h. **13.07., 14.09., 09.11.2011** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt montags bzw. dienstags, d. h. **29.08.2011, 01.11.2011 und 28.11.2011** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **29.06.2011, 08.09.2011, 10.11.2011 und 07.12.2011** um 18.00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

Das Amtsblatt Nr. 7 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am

22.06.2011.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin www.schoeneiche-bei-berlin.de

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,
 Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin;
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
 Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.
 In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:
 Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
 Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
 B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
 Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
 Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
 Heimathaus, Dorfaue 8
 Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
 Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40
 Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
 Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

2.2. Einladung zur Einwohnerversammlung – Flughafen BBI

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Flughafen BBI

Flugrouten

Wie sehr sind wir betroffen?

Termin: Dienstag, 21. Juni 2011

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

**Ort: ehemalige Schlosskirche
Dorfstraße 38**

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Einwohnerbeteiligungssatzung möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner erneut über den aktuellen Stand zur Angelegenheit Flughafen BBI und Flugrouten über Schöneiche bei Berlin informieren. Wie sehr ist unsere Gemeinde vom Flugverkehr heute und ab 2012 betroffen?

Schöneiche bei Berlin, 19.05.2011

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister